

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister



Dresden.
Dresdner

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 11. Sitzung des Ortsbeirates Pieschen (OBR Pi/011/2015)

am Dienstag, 8. September 2015,

18:00 Uhr

**im Rathaus Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Wintrich

Mitglied Liste CDU
Christoph Böhm
Tassilo Langner
Angelika Liu
Dr. Rotraut Sawatzki
Frank Walther

Mitglied Liste DIE LINKE
Heidrun Angermann
Maurice Devantier
Steffen Kosin
Jan-Robert Karas

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Daniels
Christian Helms
Thomas Sawatzki

Mitglied Liste SPD
Stefan Engel
Katherina Schubarth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland
Dr. Thomas Hartung

Mitglied Liste FDP
Thomas Bergmann

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger
Heidi Geiler

Mitglied Liste PIRATEN
Clemens Müller

Mitglied Liste NPD
Andreas Leipscher

Abwesend:

Falk Gnilka Mitglied Liste *DIE LINKE*
Ronny Winkler Mitglied Liste *DIE LINKE*

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 10. Ortsbeiratssitzung am 07. Juli 2015 | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | <p>Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße
 hier: 1. Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
 4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf
 Berichterstatte: Stadtplanungsamt Herr Teismann</p> | V0524/15
beratend |
| 2.2 | <p>Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/
 Lommatzscher Straße (Änderungssatzung)
 hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
 Berichterstatte: Stadtplanungsamt Herr Teismann</p> | V0582/15
beratend |
| 2.3 | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6031, Dresden-Mickten,
 Lommatzscher Straße, Höffner Auslieferungslager
 hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung
 Berichterstatte: Stadtplanungsamt Herr Teismann</p> | V0581/15
beratend |
| 2.4 | <p>Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Stra-
 ße, Sonto Möbelmarkt
 hier: Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum vorhaben-
 bezogenen Bebauungsplan
 Berichterstatte: Stadtplanungsamt Herr Teismann</p> | V0583/15
beratend |
| 2.5 | <p>Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!
 Berichterstatte: SPD Fraktion Herr Vincent Drews</p> | A0116/15
beratend |
| 3 | Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich | |
| 4 | Sonstige Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

Der Vorsitzende begrüßte den Ortsbeirat, die Stadträtin Frau Bischoffberger, die Stadträte Herrn Böhm und Herrn Drews, die geladenen Gäste und Zuhörer. Er stellte die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Herr Walther brachte vor, dass die Reihenfolge der TOP 2.2 bis 2.4 ungünstig ist. Herr Teismann erklärte hierzu, dass diese Beschlussvorlagen miteinander vernetzt sind, sodass diese Beschlussvorlagen gleichzeitig vorgestellt werden.

Der Vorsitzende stellte zwei neue Stellvertreter der Liste *DIE LINKE*, Herrn Kosin und Herrn Karas, vor.

Die Stellvertreter wurden über die Rechte und Pflichten des Ortsbeirates belehrt. Im Anschluss erhielten sie die Möglichkeit, sich kurz vorzustellen.

TOP 1 Kontrolle der Niederschrift zur 10. Ortsbeiratssitzung am 07. Juli 2015

Frau Schubarth teilte dem Ortsbeirat Pieschen mit, dass unter dem Punkt „Weitere Information des Vorsitzenden“ unter dem 6. Anstrich der Text nicht vollständig ist.

Eine zwischenzeitliche Überprüfung im städtischen Informationssystem hat ergeben, dass der Text zur Problematik „Neuländer Straße“ auf den Seiten 6 und 7 der Niederschrift im Informationssystem vollständig wiedergegeben ist. Die fehlende Textpassage von der Seite 7 der Niederschrift wird dem Ortsbeirat mit der Septemberrniederschrift überreicht.

Die Problematik zur Situation „Neuländer Straße“ ist im ersten Anstrich unter dem TOP 4 aufgeführt. Weitere Einsprüche zur Niederschrift der letzten Sitzung liegen dem Ortsamt Pieschen nicht vor, sodass die Niederschrift bestätigt ist.

TOP 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**TOP 2.1 Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße, hier: V0524/15 beratend**

- 1. Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**
- 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum B-Plan-Entwurf**

Herr Teismann, Sachgebietsleiter im Stadtplanungsamt, stellte den Bebauungsplan Nr. 110.5 für die Wohnbebauung an der Sternstraße vor.

An den Beginn seiner Ausführungen stellte er den Masterplan der Landschaftsstadt Kaditz/Mickten aus dem Jahre 1995 vor. Dieser bildet eine Längsbebauung an der südlichen Seite der Sternstraße bis fast an die Washingtonstraße, Einfahrt zum Baumarkt Hornbach ab.

Diese Planung konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt bzw. realisiert werden. Anfang des Jahres 2000 siedelten sich einige kleinere Gewerbeunternehmen an. Eine bauliche Entwicklung erfolgte jedoch innerhalb der letzten 20 Jahre nicht in dem Umfang, wie er einst geplant war.

Aus diesem Grund erfolgte der Auftrag an das Stadtplanungsamt geeignete Maßnahmen durchzuführen, damit im Plangebiet eine städtebauliche Entwicklung stattfindet.

An einem „Runden Tisch“ wurde die Entscheidung getroffen, ein Werkstattverfahren durchzuführen. Im Ergebnis dieses Verfahrens wurde der Entwurf des Architekturbüro Machleidt GmbH aus Berlin favorisiert. Dieser Entwurf sieht eine Vernetzung von Stadt mit der Landschaft vor.

ö NS Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Von der Lommatzcher Straße wurde in Höhe Eingangsbereich Elbe Park eine „Landschaftsfuge“ eingeordnet, die in Höhe der Pieschener Straße beginnt und schräg von der Sörnewitzer Straße über die Straße „An der Elbaue“ bis zur Brockwitzer Straße führt. Von dieser Brockwitzer Straße über die Sternstraße hinaus öffnet sich diese Fuge senkrecht bis zur Flutrinne und teilt das geplante Wohngebiet auf. Entlang der Sternstraße und der Landschaftsfuge soll eine 4 bis 5 geschossige Häuserzeile entstehen. Im Innenbereich sollen kleinere Wohngebäude errichtet werden. Die Planstraße C trennt das Wohngebiet von den Gewerbebetrieben an der Kötzschenbroder Straße. Sollten sich diese kleineren Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt einen anderen Standort suchen, ist dort ebenfalls eine ähnliche Bebauung vorgesehen. Gegenwärtig erfolgen hierzu aber keine Planungen.

Schwerpunkte bei den Planungen sind, dass es sich bei dem Gebiet um ein Überschwemmungsgebiet handelt und durch die angrenzenden Gewerbebetriebe Lärm verursacht wird.

Dadurch waren planungsrechtliche Festsetzungen bei der Gebäude- und Freiflächengestaltung zu beachten gewesen.

Hier wurde betont, dass es sich hier nicht um ein neues Baugebiet handelt, denn es besteht für dieses Gebiet bereits der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 110. Es mussten jedoch Festsetzungen zur hochwasserangepassten Bauweise getroffen werden. Der Erdgeschossfußboden muss mindestens 30 cm über der Wasserspiegellage eines 100-jährigen Hochwassers liegen. Im Hochwasserbereich sollen keine sensiblen Nutzungen und Technischeinrichtungen untergebracht werden.

Der östliche Gebäudetrakt ist so zu gestalten, dass die Aufenthaltsräume nach Westen ausgerichtet sind oder eine geschlossene Fassade zu den Gewerbebetrieben hergestellt wird. Ausnahmen sind dennoch zulässig, wenn die Einhaltung der Richtwerte nachgewiesen werden kann.

Weitere wesentliche Festsetzungen sind, die Ausbildung einer baulich gefassten Sockelzone und Einfriedungen aus Metall in einer Höhe von 1,20 Meter.

Der Investor erklärte, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, umgehend mit der Realisierung des Bauvorhabens zu beginnen.

In der Diskussion hinterfragten Herr Leipscher, Herr Dr. Daniel, Herr Walther, Herr Böhm, Herr Engel, Herr Stadtrat Böhm, Frau Liu, Herr Helms im Wesentlichen folgende Sachverhalte.

1. Brückenstandort

Die Landeshauptstadt Dresden plant eine mögliche Elbquerung in diesem Gebiet. Können Konflikte auftreten, wenn das Wohngebiet realisiert ist und zu einem späteren Zeitpunkt die Elbbrücke errichtet werden soll.

Die mögliche Elbbrücke ist an der Kötzschenbroder Straße geplant. Die Gleistrasse würde über die Kötzschenbroder Straße zur Sternstraße geführt und in die vorhandenen Gleisanlagen eingebunden. Die Trasse der Elbbrücke und der Gleisführung liegen außerhalb des Wohngebietes.

2. Landschaftsfuge

Die geplante Landschaftsfuge in der hier vorgestellten Lage zerstört die Kötzschenbroder Straße, welche durch die Baumpflanzungen einen gewissen Alleecharakter trägt. Wäre es nicht sinnvoller die Landschaftsfuge nach Osten zu verschieben, als eine Art Pufferzone zwischen den ansässigen Gewerbebetrieben und dem Wohngebiet.

Die vom Architektenbüro Machleidt GmbH Berlin entworfene Landschaftsfuge in seiner Gesamtlage wertet das gesamte Gebiet zwischen dem Elbe Park und der Flutrinne auf. Die Idee der Landschaftsfuge mit seiner Öffnung zur Flutrinne und zum Elbraum verleiht dem gesamten Gebiet eine

besondere Note. Eine Verschiebung in östliche Richtung ist aus Sicht der Stadtplanung weder eine bessere städtebauliche Lösung noch verhindert sie den Lärm der ansässigen Gewerbebetriebe.

3. Geschosshöhe der Wohnzeile an der Sternstraße

In der Ortsbeiratssitzung am 18. Juni 2013 wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine sechsgeschossige Wohnhauszeile an der Sternstraße zu hoch sei. Dieser Bebauungsplan weist wieder sechsgeschossige Wohnhäuser aus.

Das Stadtgebiet muss sich städtebaulich an den bereits vorhandenen Wohnhäusern „An der Flutrinne“ anpassen. Außerdem hat sich die Wohnungssituation in den letzten Jahren aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden und der damit verbundenen Zuwanderung verschlechtert, die neusten weltpolitischen Ereignisse sind dabei unberücksichtigt geblieben. In Dresden besteht Bedarf an Wohnraum. Des Weiteren ist im Innenbereich, in Richtung Flutrinne und Elbe, eine zwei bis dreigeschossige kleinteilige Bebauung vorgesehen, die sich gut in das Wohngebiet einfügt.

Im gegenständlichen Wohngebiet sind ca. 460 Wohneinheiten geplant. Davon ausgehend wird mit etwa 1500 Anwohnern gerechnet, denen das Wohngebiet ein neues zu Hause gibt. Laut Herrn Linnemann, Vorhabenträger, ist die Miete mit 8,50 € bis 9,00 € pro m² kalkuliert. In unmittelbarer Nähe befinden sich 2 Grundschulen und eine Mittelschule. Ob diese Schuleinrichtungen den möglichen Schülerzahlen gerecht werden, muss durch das Schulverwaltungsamt untersucht werden. Dachterrassen sollen teilweise begrünt werden, auch die Energiegewinnung durch Solartechnik ist vorgesehen. Um dem Parkdruck entgegenzuwirken, sind Tiefgaragen vorgesehen.

Im Hochwasserfall werden diese mit sauberem Grundwasser geflutet, um durch Druckausgleich Gebäudeschäden zu vermeiden. Da die Elbe im Hochwasserfall langsamer ansteigt als Gebirgsbäche (Weißeritz,) verbleibt ausreichend Zeit, entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Im Abschluss der Diskussion wurden folgende Anträge gestellt:

1. Die Baufelder des Baugebietes 3 werden nach Westen verschoben mit dem Ziel, den bestehenden Grünstreifen an der Grenze zum Gewerbegebiet mit Gehölzen und Sträuchern zu sichern und eine Fortführung des Grünzuges und Radweges an der Kötzschenbroder Str. (Allee) hin zur Böcklinstraße und dem Elbufer zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung

5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

2. Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung auf maximal vier Vollgeschosse plus ggf. ein Sattelgeschoss, sowohl für die geschlossene als auch eine abweichende Bauweise (Randbebauung und Einzelbebauung).

Abstimmungsergebnis: Ablehnung

8 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Bauplanungsrechtliche Berücksichtigung einer möglichen Elbquerung (siehe Verkehrskonzept 2025) in Anlage 3 der gegenständlichen Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen

ö NS Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

4. Gewährleistung der Bürgerinformation und -beteiligung durch eine geeignete städtische Veranstaltung zur Vorstellung der Gesamtplanungen noch im Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

5. Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans ist die baulich bereits vorhandene Straßenbahnhaltestelle in Höhe Brockwitzer Straße vollständig auszustatten und in Betrieb zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung im Baugebiet 3 auf maximal vier Vollgeschosse plus ggf. ein Sattelgeschoss.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

7. Untersuchung der Folgewirkung für:
 - A.) Die Flutrinne, (1500 Einwohner)
 - B.) Gesamtmasterplan, mögliche Nachteile für die Bebauung der Restfläche.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung

2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Nach der Abstimmung der eingebrachten Ergänzungen erfolgte die Abstimmung der vorliegenden Beschlussvorlage mit den 4 Punkten einschließlich der 4 zugestimmten Ergänzungsanträge.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße

- hier:
1. Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
 4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf
 5. Bauplanungsrechtliche Berücksichtigung einer möglichen Elbquerung (siehe Verkehrskonzept 2025) in Anlage 3 der gegenständlichen Vorlage.
 6. Gewährleistung der Bürgerinformation und -beteiligung durch eine geeignete städtische Veranstaltung zur Vorstellung der Gesamtplanungen noch im Jahr 2015.
 7. Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans ist die baulich bereits vorhandene Straßenbahnhaltestelle in Höhe Brockwitzer Straße vollständig auszustatten und in Betrieb zu nehmen.
 8. Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung im Baugebiet 3 auf maximal vier Vollgeschosse plus ggf. ein Sattelgeschoss.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

ö NS Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

TOP 2.2	Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung) hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes	V0582/15 beratend
TOP 2.3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6031, Dresden-Mickten Lommatzcher Straße, Höffner Auslieferungslager, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung	V0581/15 beratend
TOP 2.4	Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße, Sconto Möbelmarkt, hier: Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	V0583/15 beratend

Herr Teismann erklärte, dass die drei Beschlussvorlagen V0581-583/15 miteinander eng vernetzt sind. Eine gleichzeitige Vorstellung ist hier vorteilhafter, weil dadurch der gesamte Sachverhalt verständlich wird.

In der Beschlussvorlage V0583/15 geht es darum, den 2011 in Kraft getretenen Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung eines Sconto-Möbelmarktes in Verbindung eines Bürohochhauses am Kreuzungsbereich Lommatzcher- /Washingtonstraße aufzuheben.

Der Grund dafür ist, dass der Eigentümer eine andere Nutzung in Betracht ziehen musste.

In den letzten Jahren ist der „Online-Handel“ enorm gewachsen und wird in den kommenden Jahren auch weiter zu nehmen. Dieser Veränderung im Kaufverhalten kann sich sowohl der Elbe Park als auch das Möbelhaus Höffner nicht entziehen.

Als folgerichtige Entscheidung plant der Eigentümer ein Auslieferungslager für den Online-Handel. Um diese Nutzungsänderung umzusetzen, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan für den Sconto-Möbelmarkt aufzuheben.

In der Beschlussvorlage V0581/15 wird zeitgleich diese Nutzungsänderung beantragt. Da diese Nutzungsänderung auch eine Veränderung am Baukörper als Folge hatte, mussten die Grenzen des Bebauungsplans neu festgesetzt werden. Trotz der Änderungen findet keine überdurchschnittliche Veränderung im Baufeld statt, so dass aus Sicht des Stadtplanungsamtes auf eine frühzeitig Bürgerbeteiligung verzichtet werden kann.

Die Beschlussvorlage V0582/15 berührt wiederum beide vorangegangenen Beschlussvorlagen hinsichtlich der Verkaufsflächenobergrenzen im zentren- und nicht zentrenrelevanten Sortiment. Die Umsetzung einer innerbetrieblichen Verschiebung innerhalb des Sortiments erfordert diese Änderungssatzung. Mit dem geplanten Vorhaben eines Online-Auslieferungslagers sind keine negativen Auswirkungen auf die Umsetzung der Zielstellungen des Zentrenkonzepts gegeben.

Die geplante Verkaufsfläche für einen Bau- und Gartenmarkt ist hinfällig, weil der Betreiber des Einkaufszentrums die Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes nicht zukunftssträchtig sieht.

Im Verfahren ist deshalb nur zu prüfen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf andere Möbelhäuser in der Landeshauptstadt Dresden hat. Bei der Prüfung wird zu berücksichtigen sein, dass infolge der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 696 (Beschlussvorlage V0583/15)

8.000 m² Verkaufsfläche entfallen und durch die Änderung 5.600 m² Verkaufsfläche umgewidmet werden.

ö NS Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

An der kurzen Diskussion zu den drei vorliegenden Beschlussvorlagen beteiligten sich Herr Engel, Herr Walther, Herr Böhm, Herr Sawatzki und Herr Helms. Der Inhalt der Fragen betraf in der Regel nur bestimmte Sachverhalte, deren Inhalte in ihrer Vernetzung kompliziert erschienen. Herr Teismann (SPA) und Herr Uhlig (Vertreter der Krieger Bau GmbH), beantworteten diese speziellen Detailfragen ausführlich.

Zur Beschlussvorlage V0581/15 wurde unter Punkt 4 folgender Ergänzungsantrag gestellt:

4. Für die äußere Gebäudegestaltung, insbesondere die Fassade, ist ein Werkstattverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung der drei vorliegenden Beschlussvorlagen.

Beschlussvorlage V0582/15:

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Beschlussvorlage V0581/15 mit Beschlussvorschlag und Ergänzungsantrag:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6031, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße, Höffner Auslieferungslager

hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan

2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung

4. Für die äußere Gebäudegestaltung, insbesondere die Fassade, ist ein Werkstattverfahren durchzuführen

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschlussvorlage V0583/15:

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 2.5 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!

**A0116/15
beratend**

Herr Stadtrat Drews (SPD) erläuterte den Grund, weshalb der interfraktionelle Antrag gestellt wurde.

Am Beginn seiner Ausführungen wies er auf einen redaktionellen Fehler hin, dass bei Ziffer 2 des Begründungstextes, dieser für die Punkte 2 und 3 des Antrages gilt. Damit verändert sich die nachfolgende Ziffernfolge, die Ziffer 3 ist die Begründung für den Punkt 4 und die Ziffer 4 ist die Begründung für den 5. Punkt des Antrages.

ö NS Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Grundsätzlich sei erwähnt, dass sich der Antrag nicht mit der Thematik befasst, ob die Landeshauptstadt Dresden die Ortschaftsverfassung einführt oder nicht. Die Entscheidung über die Einführung der Ortschaftsverfassung hat der Stadtrat bereits im September 2014 getroffen.

Der Antrag selbst beschäftigt sich mit der praktischen Umsetzung der Ortschaftsverfassung für Dresden. Herr Stadtrat Drews erläuterte in einem kurzen Abriss die Punkte 1 bis 5 des Antrages. Zum Punkt 1 wurde ausgeführt, dass es bereits eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gibt, welche an der Umsetzung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet arbeitet. Bei diesem Antrag handelt es sich nur darum, die praktische Umsetzbarkeit der Ortschaftsverfassung zu prüfen und im Anschluss umzusetzen.

Im Rahmen der Diskussion äußerten sich die Ortsbeiräte Herr Engel, Herr Böhm, Herr Walther, Frau Dr. Sawatzki, Herr Helms, Frau Geiler, Herr Dr. Daniels.

Zur Thematik des vorliegenden Antrages wurden von den Ortsbeiräten Statements abgegeben, die sich für und gegen den Antrag aussprachen. Die Ortsbeiräte, die sich gegen den Antrag aussprachen begründeten es damit, dass es beschlossen ist, die Ortschaftsverfassung einzuführen. Des Weiteren arbeitet bereits eine Arbeitsgruppe an den Grundlagen, wie die Einführung der Ortschaftsverfassung umgesetzt werden kann und daher ist der Antrag vom Grund her überflüssig. Die Befürworter vertraten die Auffassung, dass bereits jetzt die Grundlagen geschaffen werden müssen, um die Ortschaftsverfassung problemfrei einzuführen.

Der Vorsitzende ergänzte hierzu, die Einführung der Ortschaftsverfassung wurde durch die Landesdirektion Dresden in Frage gestellt. Die Landeshauptstadt Dresden hat am 29. Dezember 2014 dagegen Klage erhoben. Das Rechtsamt geht davon aus, dass eine Entscheidung möglicherweise in zwei oder drei Jahren getroffen werden könnte. Dann müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass bei der kommenden Kommunalwahl 2019 die Wahl der Ortsvorsteher und Ortschaftsräte durchgeführt werden kann.

In der Stellungnahme der Verwaltung kommt zum Ausdruck, dass im September/Oktober 2015 die vorliegenden Ergebnisse der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zusammengefasst werden und im November 2015 dem Oberbürgermeister als Arbeits- und Sachstand vorzustellen sind. Unabhängig davon wird die Arbeitsgruppe weiter an der Umsetzung der Ortschaftsverfassung arbeiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 3 Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich

Bei der Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich Pieschen sind gegenüber dem Vormonat keine Veränderungen eingetreten.

Das Ortsamtsbereich Pieschen verfügt über folgende Einrichtungen:

- Großenhainer Straße 92
- Leipziger Straße 169

ö NS Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

- Leipziger Straße 15
- Trachauer Straße 9

Vorhandene Gewährleistungswohnungen

- 6 Wohnungen mit 37 Plätzen
- Peschelstraße 26, 9 Wohnungen mit 36 Plätzen

Geplante Einrichtungen -keine-

3.1 Allgemeine Informationen zu der Thematik Asyl in Dresden

Im zurückliegenden Jahr wurden der Landeshauptstadt Dresden 1.313 Personen (1.247 Erstantragsteller und 66 Folgeantragsteller) zur Unterbringung zugewiesen

Auf Grund des weiteren Zustromes von Asylsuchenden nach Deutschland wurde Ende August seitens des Landes die Zuweisungsprognose für das Jahr 2015 nochmals deutlich nach oben korrigiert. In Sachsen werden demnach bis Jahresende insgesamt 40.800 Erstantragssteller erwartet. Die Erhöhung hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Unterbringungssituation in der Landeshauptstadt Dresden.

Der an die Ortsamtsleiter/-innen und Verwaltungsstellenleiter/-innen versandten E-Mail vom 28. August 2015 zur Pressemitteilung der Landesdirektion Sachsen zu den Asylzahlen ist zu entnehmen, dass die Landeshauptstadt Dresden in diesem Jahr bis zu 5.365 Asylsuchende erstmalig aufzunehmen hat. Dies erfordert einen massiven Ausbau weiterer Unterbringungsplätze, da ursprünglich mit maximal 2.683 Asylsuchenden gerechnet wurde. Bis zum 31. August 2015 wurden der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 1.417 Asylsuchende zugewiesen. Eine Auflistung nach Herkunftsländern entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Im Monat August 2015 wurden der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 295 Asylsuchende zugewiesen. Eine detaillierte Aufschlüsselung entnehmen Sie bitte den Anlagen 2 bis 4.

3.2 Detaillierte Informationen zu den im Ortsamt neu entstehenden Einrichtungen

Im Ortsamtsbereich Pieschen sind keine neuen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden geplant.

3.3 Aktuelles zur Betreuungssituation vor Ort

Im Zuge der Aufstockung der sozialen Betreuung auf einen Schlüssel von 1:100 erfolgt eine Regionalisierung der Betreuungsstruktur. Dieser Betreuungsschlüssel ermöglicht es, in den jeweiligen Regionen eine verantwortliche Person für die „Sozialraumkoordination Asyl“ abzustellen, die insbesondere auch die Netzwerkarbeit, die Koordination von Angeboten und ehrenamtlichen Engagement als Aufgabe hat. Die neue Struktur ist bereits etabliert.

Für den Bereich des Ortsamtes Pieschen wird diese Tätigkeit der Sächsische Flüchtlingsrat mit dem Regionalverantwortlichen, Herrn Naumann und Frau Sarnes, wahrnehmen.

Erreichbar sind die Regionalverantwortlichen telefonisch unter 0351/87451710 oder per Email unter der Adresse: naumann@sfrev.de.

ö NS Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Die Übersicht über alle zuständigen Regionalkoordinatoren ist im Internet unter www.dresden.de/asyl abrufbar.

Am 03. August 2015 hat auch der Koordinator für Ehrenamt und bürgerliches Engagement, Herr Hirschwald, seine Tätigkeit im Sozialamt aufgenommen. Hauptaufgabe ist neben der Funktion als Ansprechpartner, vor allem die Beratung von Einzelpersonen und Institutionen, welche sich ehrenamtlich für die Belange der Asylsuchenden engagieren möchten. Gleichzeitig wird er sich als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden an regionalen Gremien zur ehrenamtlichen Arbeit zum Thema Asyl beteiligen. Erreichbar ist Herr Hirschwald telefonisch unter 0351 488 1422 und unter der Mailadresse ehrenamt-asyldresden.de.

3.4 Informationen über die bereits bestehenden Einrichtungen

Zu den weiteren im Ortsamtsbereich vorhandenen Übergangswohnheimen und Gewährleistungswohnungen gibt es derzeit keine neuen Informationen.

3.5 Informationen zu weiteren Standortangeboten

Die aktuelle Liste der sich derzeit in Prüfung befindlichen Objekte ist zum Stand 02. Juni 2015 im Internet unter www.dresden.de/asyl abrufbar. An einer Aktualisierung wird noch gearbeitet.

TOP 4 Sonstige Informationen, Hinweise und Anfragen

- Zur Problematik „Neuländer Straße“ ergänzte der Vorsitzende, dass die Beschwerdeführer ein Schreiben vom 1. Bürgermeister bzw. dem neuen Oberbürgermeister erhalten haben. Die Antwort in diesem Schreiben war für die Beschwerdeführer möglicherweise nicht befriedigend. Die Beschwerdeführer wandten sich an den Petitionsausschuss des Landtages. Aufgrund dieses Umstandes sieht das Ortsamt Pieschen vorerst keinen Handlungsbedarf, da die Entscheidung/Klärung durch eine übergeordnete Dienststelle getroffen wird. Frau Schubarth erklärte, dass ein kompetenter Vertreter des Straßen- und Tiefbauamtes vor dem Ortsbeirat erklären sollte, weshalb diese Maßnahmen auf der Neuländer Straße durchgeführt wurden. Dies ist bis heute noch nicht geschehen. Kritisiert wurde der Umgang mit den Anwohnern der Neuländer Straße, denn es entsteht der Eindruck, dass diese nicht „ernst genommen“ werden. Sie bat darum, diesen Sachverhalt in der Niederschrift zu vermerken.
Der Vorsitzende wies Frau Schubarth daraufhin, dass der „Vorgang“ jetzt bei der Landesdirektion Sachsen zur Prüfung liegt und deshalb wären Aktivitäten des Ortsamt Pieschen gegenwärtig nicht zielführend.
- Bezüglich der Anfrage von Herr Devantier zur Problematik „Hundetoiletten“ im Umfeld der Maxim-Gorki-Straße liegt dem Ortsamt Pieschen ein umfangreiches Schreiben vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vor. Dieses Antwortschreiben wird dem Protokoll beigelegt.
- Auf die Anfrage von Frau Liu bezüglich einer Lichtsignalanlage am S-Bahn-Haltepunkt Pieschen liegt eine Antwort vom Straßen- und Tiefbauamt vor. Es wird dem Protokoll beigelegt.

ö NS Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

- Bezüglich des Fernsehbeitrages „Kita Schützenhofstraße“ hat sich die Leiterin des Eigenbetrieb Kindertagesstätten (EB Kita) und der Vorsitzende darauf verständigt, dass zur feierlichen Eröffnung der KITA, zu der auch die Mitglieder des Ortsbeirates Pieschen eingeladen werden sollen, Bezug auf die Kosten genommen wird.
- Vom 12. August bis 17. September 2015 werden die Gehwege der Dorothea-Erxleben-Straße saniert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 €. Während der Instandsetzungsarbeiten ist die Erreichbarkeit der Grundstücke eingeschränkt.
- Auf der Großenhainer Straße wurde im August 2015 eine neue Rettungswache in Betrieb genommen.
- Den Ortsbeiräten wurden zwei Broschüren „Bewegung im Stadtteil“ für Pieschen und Übigau/Mickten überreicht. Es wurde angeregt, einmal gemeinsam einen Weg durch die Stadtteile zu gehen.
- Am Mittwoch, den 09.09.2015 findet im Kinder- und Jugendhaus „Emmers“ die Veranstaltung „Pieschen für alle“ von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr statt. Treffpunkt ist der große Saal im Hintergebäude.
- Unter dem Motto „Wir sind Pieschen“ können vom Fördermittelgeber „Children for a better world“ Fördergelder in Höhe von 6.000 € ausgeschüttet werden. Der Förderzeitraum ist Oktober 2015 bis September 2016. Voraussetzung ist, dass die Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen im Ortsamtsbereich Pieschen gemacht werden. Dazu findet eine erste Informationsveranstaltung am 16. September 2015 von 18:00 bis 20:00 Uhr im Kinder- und Jugendhaus Emmers statt. Am 04. November 2015 wird über die Verteilung des Förderfonds entschieden.
- Am Sonntag, dem 13.09.2015 ist Tag des „offenen Denkmals“. Unter www.dresden.de besteht die Möglichkeit zu erfahren, welche Denkmäler besichtigt werden können.
- Den Ortsbeiräten wurde ein Schreiben von Herrn Frost überreicht, worin er sich direkt an sie wendet. In diesem Schreiben geht es um die Parkanlage in der Rücklage der Maxim-Gorki-Straße zwischen der Hubertus- und Rückertstraße. Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich die Mitglieder des Ortsbeirates ein Bild von der Situation „Obdachlosenheim und Parkanlage“ machen, um sich darüber in der kommenden Sitzung zu beraten.
- Zur Problematik „Tierhaltung Neuländer Straße“ gibt es von Seiten des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Veterinäramt keinen Anlass, gegen den Pferdehof vorzugehen. Am Donnerstag, dem 10.09.2015 um 09:00 Uhr wurde ein Treffen zwischen dem Beschwerdeführer und der Besitzerin des Pferdehofes vereinbart. Ziel ist, eine Lösung zu finden, dass der Beschwerdeführer und die Pferdehalterin in Zukunft in guter nachbarschaftlicher Beziehung leben können. Wenn Ortsbeiräte Interesse haben, können sie an dieser „Vermittlung“ teilnehmen.
- Frau Geiler fragte an, wie und wann eine zweite Veranstaltung zum Thema „Asylsuchende“ vorgesehen ist.

ö NS Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass sich gegenwärtig an der Situation der Asylsuchenden nichts geändert hat. In den Medien wird täglich über diese Flüchtlingsbewegung berichtet. Jetzt ginge es um konkrete Hilfen. Wenn eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden soll, dann muss auch konkret festgelegt sein, was zu vermitteln ist.

Herr Dr. Daniels ergänzte, dass sich die Situation grundlegend ändern kann und wenn dieser Fall eintreten sollte, wäre eine Bürgerversammlung wieder sinnvoll. Jetzt sei es besser, abzuwarten, wie sich die „Flüchtlingsproblematik“ weiterentwickelt.

- In den Unterlagen wurde dem Ortsbeirat der Antrag A0079/15 zum Thema „Elberadweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern!“ überreicht. Dieser Antrag wird in der Sitzung am 06.10.2015 behandelt.
- Herr Helms fragte an, ob die Erschließungsstraße an der Neuländer Straße öffentlich gewidmet ist oder nicht. Diese Straße wird vom Vorhabenträger gebaut und sollte zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich gewidmet werden. Es kursiert nun jedoch das Gerücht, dass dies nicht so sei. Der Vorsitzende ergänzte dazu, dass es sich um eine sehr frühe Phase in der Bebauung handelt und deshalb wäre es sinnvoll, diese Klärung noch zurückzustellen.
- Herr Bergmann informierte die Mitglieder des Ortsbeirates, dass es eine Web-Site unter „xmastram.art2viz.com“ gibt, wo Kontakte zwischen Bürgern und Asylsuchenden hergestellt werden und es möglich werden kann, das “Weihnachten niemand alleine feiern muss”.
- Frau Dr. Sawatzki informierte den Ortsbeirat, dass am 16. September 2015 in der Dreikönigskirche von 10:00 bis 16:00 Uhr eine Fachkonferenz zum Thema “Kommune und Lebensperspektive im Alter” stattfindet.
- Herr Böhm hat zwei Bürgeranfragen, welche er per Email an das Ortsamt Pieschen weiterleitet und bittet um Beantwortung zur nächsten Ortsbeiratssitzung.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Wolfgang Trobisch
Schriftführer